



HESSISCHER LANDTAG

25. 05. 2023

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

A 44 in das Planungsbeschleunigungsgesetz aufnehmen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, die VKE 11 der A 44 in den Katalog der Straßenbaumaßnahmen für die ein „überragendes öffentliches Interesse“ besteht, aufzunehmen. Erforderlichenfalls ist dies über eine Bundesratsinitiative sicherzustellen.

Begründung:

Mit dem Gesetzentwurf für ein Planungsbeschleunigungsgesetz wird festgestellt, dass die Realisierung besonders wichtiger Vorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen im überragenden öffentlichen Interesse liegt. Auch wenn sich auf der Liste der zu beschleunigenden Projekte nur Ausbauvorhaben zur Engpassbeseitigung befinden, schließt dies nicht aus, dass auch die Planung und der Bau der VKE 11 der A 44 durch dieses Gesetz beschleunigt wird. Welche Maßnahmen in die Liste der zu beschleunigenden Vorhaben aufgenommen werden können und welche nicht, entscheidet der Deutsche Bundestag und nicht der Hessische Verkehrsminister. Die schnellstmögliche Planung und Herstellung dieses Autobahnabschnitts liegt im überragenden öffentlichen Interesse. Dies ergibt sich bereits daraus, dass es der Hessischen Landesregierung in den letzten neun Jahren nicht gelungen ist, Baurecht zu schaffen. Die A 44 ist das letzte noch nicht abschließend geplante Verkehrsprojekt der „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“. Die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) sind groß angelegte Bauprojekte für Verkehrsverbindungen zwischen Ost- und Westdeutschland. Mit ihnen sollen positive Auswirkungen auf die Infrastruktur und die Regionalpolitik in den neuen Bundesländern und über die ehemalige innerdeutsche Grenze (Zonenrandgebiet) erreicht werden. Zu letzterem zählt insbesondere die Verbindung zwischen Eisenach und Kassel. Die Entscheidung hierüber ist im Jahre 1991 gefallen, zwischenzeitlich sind mehr als 30 Jahre vergangen und das angestrebte Ziel ist bis heute nicht erreicht.

Nach dem bisherigen Planungsstand ist nicht auszuschließen, dass das Planungsrecht erst in der nächsten Dekade erreicht werden kann. Hierfür sind die in der bisherigen Planung unterschiedlichen Beurteilungen der hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung und der Autobahngesellschaft ursächlich. Obwohl nach Aussage des Hessischen Verkehrsministers die in die Planfeststellung gebrachte Planung mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr abgestimmt gewesen sein soll, vertritt die Autobahngesellschaft die Auffassung, dass die Planung in der vorgesehenen Weise nicht genehmigungsfähig ist. Sie vertritt die Auffassung, dass eine grundlegende Überarbeitung der Alternativenprüfung und der fachlichen Gutachten als erforderlich angesehen werden. Die neuerliche Überprüfung der Alternativen kann zur Notwendigkeit der Überarbeitung und Auslegung neuer Pläne und damit zu neuen Betroffenheiten von Bürgern, Verbänden und Trägern öffentlicher Belange führen. Darüber hinaus ist mit Klagen zu rechnen. Dies führt zu dem genannten Zeithorizont.

Die Aufnahme der A 44 in das Planungsbeschleunigungsgesetz des Bundes könnte hier Abhilfe schaffen. Den zwischenzeitlich aufgetretenen Problemen kann kurzfristig im Rahmen der gesetzlichen Genehmigung dieses Projektes abgeholfen werden.

Wiesbaden, 23. Mai 2023

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock